

RICHTLINIEN zur Bewilligung von Veranstaltungen in der Kirche Greifensee

Gegenstand der Richtlinien

1. Die Richtlinien betreffen grundsätzlich alle Veranstaltungen, die unabhängig von Gottesdiensten stattfinden.
2. Veranstaltungen der KG Greifensee.
3. Veranstaltungen Externer

Richtlinien:

- ad 1. Musikalische Bereicherungen der Gottesdienste, welche auf Wunsch und Initiative der Pfarrschaft oder Kirchenpflege erfolgen, sowie Orgelmatinéen der Organisten/Organistinnen im Anschluss an Gottesdienste, fallen nicht unter diese Richtlinien.
- ad 2. Diese Veranstaltungen liegen im Verantwortungsbereich der Kirchenpflege. Die Entscheidungen darüber werden in gemeinsamer Absprache mit Kirchenmusikern und Pfarrschaft getroffen.
Veranstaltungen der Kirchgemeinde haben gegenüber Veranstaltungen Externer (vgl. Punkt 3) Priorität.
- ad 3. Die Bewilligung ist eine Ermessenfrage. Sie wird auf begründete Anfrage von Fall zu Fall in gemeinsamer Absprache von Kirchenpflege, Pfarrschaft und Kirchenmusikern geprüft.

Es muss bei jeder Veranstaltung klar ersichtlich sein, wer der Veranstalter ist (Einzelperson oder Gruppe).

Der Veranstalter informiert die Kirchenpflege mit der Anfrage über Inhalt und Ablauf der Veranstaltung.

Die Würde des Kirchenraumes soll gewahrt bleiben.

Die Kirche ist ein historisches Baudenkmal, das unter Denkmalschutz steht. Für Installationen dürfen weder Klebebänder noch Nägel oder ähnliches verwendet werden. Für Schäden haftet der Veranstalter.

Bei Veranstaltungen mit Eintritt hat die Kirchgemeinde Anrecht auf zwei Freikarten.

Tarife: Fr. 200.-- pro Anlass, inkl. 2 Std. Präsenz der Sigristin / des Sigristen
Fr. 55.-- pro Sigristenstunde, reeller Arbeitsaufwand für Arbeiten vor und nach der Veranstaltung. Dies gilt auch für Proben.

In besonderen Fällen kann die Benutzungsgebühr ganz oder teilweise erlassen werden (z.B. Förderung junger Talente, Veranstaltungen mit gemeinnützigem Charakter).

Inkraftsetzung:

Diese Richtlinien wurden von der Kirchenpflege am 24. März 2011 erlassen und in Kraft gesetzt. Sie ersetzen die Richtlinien vom 1. Mai 1987.

EVANGELISCH-REFORMIERTE
KIRCHENPFLEGE GREIFENSEE

Greifensee, 25. März 2011